

Wichtiges von A-Z

<https://www.far-suisse.ch/wichtiges-von-a-z/>



Frist für Leistungsgesuche

Leistungsgesuche müssen mit allen notwendigen Unterlagen mind. 6 volle Monate vor dem gewünschten Leistungsbeginn eingereicht werden. Zu spät eingereichte Gesuche dürfen die Bearbeitung der ordentlich eingereichten Gesuche nicht behindern, weshalb die Rente um die Zeitspanne aufgeschoben wird, um welche das Gesuch zu spät eingereicht worden ist. Für das Einhalten der Frist ist der Arbeitnehmer verantwortlich.